Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 61/013/2024

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Feller, Claudia	Datum: 18.01.2024 Az.: 61 - StM

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Mobilitätsausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme

Ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführung der Verwaltung zur Absicht, die Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann ganzheitlich betrachten zu wollen, werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 18.01.2024
Bearbeiter/in: Feller, Claudia	Az.: 61 - StM

Ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann

Anlass der Vorlage:

In den vergangenen Monaten erreichten die Kreisverwaltung vermehrt Anfragen und Anträge aus den politischen Gremien des Kreistages (bspw. „Klimaneutrale Kreisverwaltung“, „Kreisverwaltung wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber“, „Kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV und Schienenersatzverkehr innerhalb des Kreises Mettmann“) mit dem Wunsch nach Verbesserung der Situation in Richtung auf eine nachhaltigere Mobilität, insb. für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Mettmann selbst.
Diese einzelnen Impulse sollten sinnvollerweise in eine ganzheitliche Betrachtung als Vorstufe zu einem betrieblichen Mobilitätskonzept der Kreisverwaltung integriert werden. Über den verwaltungsseitig angedachten Weg – hin zu mehr Nachhaltigkeit bei der Mobilität der Kreisverwaltung – informiert diese Vorlage.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit August 2021 ist die Kreisverwaltung Mettmann Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM NRW). Das ZNM NRW ist beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr angesiedelt und bietet Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten für Kommunen und Kreise zu verschiedenen Themen mit nachhaltigem Mobilitätsbezug an. Fachleute des ZNM NRW begleiten und unterstützten die Kommunen und Kreise dabei, die Mobilitätsthemen in ihrem Aufgabenbereich voranzutreiben.
Die Mitgliedschaft beinhaltet dementsprechend u.a. Beratungsleistungen, die Vernetzung mit anderen Kreisen/Kommunen und die Unterstützung bei der Bearbeitung konkreter Mobilitätsthemen – auch in Bezug auf die innerbetriebliche Mobilität.
Eine Möglichkeit, um den eingangs erwähnten Anfragen und Anträgen Rechnung zu tragen und sie auch richtig zu gewichten und einzuordnen, könnte – und dies regt das Zukunftsnetz Mobilität NRW an – der Aufbau eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) bei der Kreisverwaltung sein. Ein BMM ist eine bewährte Strategie, um betriebliche Veränderungsprozesse anzustoßen, einzuleiten und umzusetzen. Letztendlich geht es darum, sowohl innerdienstlich als auch außerdienstlich den Weg für ein verändertes Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden zu öffnen bzw. ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.
Die Kommunalverwaltungen haben ein Eigeninteresse daran, die Mobilität ihrer Mitarbeitenden auf Arbeitswegen und Dienstreisen nachhaltig zu gestalten sowie bspw. den kommunalen Fuhrpark in diesem Sinne zu optimieren. Damit wollen sie als öffentliche Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften punkten, aber auch im Sinne des Klimaschutzes Emissionen reduzieren und – nach Möglichkeit auch – im Sinne der Wirtschaftlichkeit Kosten einsparen. Für Kommunalverwaltungen ist damit eine gesellschaftliche Vorbildfunktion und zugleich ein Imagegewinn verbunden.
Dabei ist aber auch die Mehrfachrolle, die insbesondere Kreisverwaltungen innehaben, zu berücksichtigen:

- Zum einen sind Kommunen/Kreise – wie gesagt – selbst Arbeitgeber und müssen sich aus dieser Perspektive heraus mit der Mobilität ihrer Mitarbeitenden innerdienstlich (Dienstfahrten) und auch außerdienstlich (Wege zur Arbeit) auseinandersetzen.
- Zum anderen ist die Kreisverwaltung aber auch Schnittstelle zu kreisansässigen Unternehmen, bei denen bspw. im Rahmen von Wirtschaftsförderungsprogrammen der

Aufbau betrieblicher Mobilitätsmanagements beworben bzw. finanziell und mit Knowhow unterstützt wird. Insofern ist das Thema BMM nicht nur zum wichtigen Handlungsfeld für die kommunale Wirtschaftsförderung und Verkehrsplanung der Kreisverwaltung geworden, sondern die Erkenntnisgewinne daraus führen gerade auch zu einer entsprechenden Reflektion hinsichtlich der Mobilität bei der Kreisverwaltung selbst.

- Die Erkenntnisgewinne haben zugleich auch wieder Einfluss auf die öffentlichen Aufgabenstellungen des Kreises für die Allgemeinheit, sei es als ÖPNV-Aufgabenträger, als Ersteller kreisweiter Radverkehrskonzepte, in Verkehrssicherheitsfragen oder in anderen mobilitätslenkenden Funktionen.

Aus all diesen Aspekten heraus erscheint es folgerichtig und ist von Seiten der Verwaltung vorgesehen, die betriebliche Mobilität bei der Kreisverwaltung möglichst ganzheitlich zu betrachten. Denn jede Verbesserungsmaßnahme hat Wechselwirkungen auf andere getroffene oder vorgesehene Maßnahmen. Die Betrachtung der Wechselwirkungen sollte nicht vernachlässigt werden, damit die einzelnen Verbesserungsmaßnahmen sich nicht gegenseitig konterkarieren.
Um hier die Erfahrungen anderer Verwaltungen abzurufen, wird zurzeit das Zukunftsnetz Mobilität NRW konkret in die Überlegungen eingebunden. Die ersten Kontakte und Aussprachen mit den Fachleuten des ZNM NRW haben bereits aufgezeigt, dass der beste Weg zu einem erfolgreichen betrieblichen Mobilitätsmanagement eine ganzheitliche Betrachtung aller Mobilitätsaspekte in einer Kreisverwaltung bedingt.
Über wesentliche Schritte in dem angestrebten Prozess wird die Verwaltung den Mobilitätsausschuss informieren.